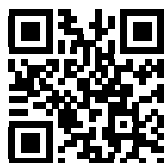




Europäisches Parlament

Weitere Informationen

Um weitere Informationen zu erhalten, suchen Sie **die zu den Schirmherrschaften eingerichtete Website des Europäischen Parlaments** <http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/00c2cf7170/Patronage.html> auf oder senden Sie eine E-Mail an die **Dienststelle Schirmherrschaften des Europäischen Parlaments** unter der folgenden Adresse: patronage@europarl.europa.eu.



Generaldirektion Kommunikation
Direktion Informationsbüros
Referat Horizontale und thematische Überwachung
Dienststelle Schirmherrschaften

Schirmherrschaft des Europäischen Parlaments

Mit einer Schirmherrschaft kann sich das Europäische Parlament an einer Veranstaltung beteiligen, indem es ideelle Unterstützung leistet. Pro Jahr wird nur für eine begrenzte Anzahl an Veranstaltungen die Schirmherrschaft übernommen.

Wer kann eine Schirmherrschaft des Europäischen Parlaments in Anspruch nehmen?

Eine Schirmherrschaft kann für Veranstaltungen (Konferenzen, Debatten, Seminare, Sommeruniversitäten, Preisverleihungen, Wettbewerbe, Festivals usw.) übernommen werden, für die unter anderem die folgenden Voraussetzungen gelten:

- sie weisen einen klaren europäischen Bezug auf;
- Datum und Ort der Veranstaltung müssen feststehen;
- es handelt sich um eine befristete Veranstaltung;
- mit ihnen wird kein Erwerbszweck verfolgt.

Besonderes Augenmerk gilt dem Umfang, in dem die Veranstaltung die Rolle des Europäischen Parlaments oder der Europäischen Union in dem betreffenden Bereich hervorhebt.

Besondere Beachtung finden ferner Veranstaltungen, die von Jugendlichen organisiert werden oder sich an Jugendliche richten, sowie Veranstaltungen, die mit sozial benachteiligten Gruppen in einem Zusammenhang stehen.

Aus einer Schirmherrschaft erwachsen für das Europäische Parlament keine finanziellen Verpflichtungen, und sie ist auch nicht mit dem Recht des Begünstigten auf Nutzung seiner Einrichtungen verbunden.

Weitere Informationen über die Voraussetzungen für eine Schirmherrschaft des Europäischen Parlaments finden Sie in der **Regelung der Schirmherrschaften des Europäischen Parlaments**, die auf der zu den Schirmherrschaften eingerichteten Website des Europäischen Parlaments abrufbar ist: <http://www.europarl.europa.eu/?lg=de>.

Einreichung der Bewerbung

Die Anträge auf Übernahme einer Schirmherrschaft sind an den Präsidenten des Europäischen Parlaments zu richten:

- **elektronisch** über ein **Online-Antragsformular**, das auf der Website des Europäischen Parlaments abrufbar ist unter der Adresse:
<http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/00c2cf7170/Patronage.html>;
- **per Post** an die nachstehende Anschrift:
Präsident des Europäischen Parlaments
Rue Wiertz 60
1047 Brüssel
Belgien
- **per Fax an die Nummer: +32(0)2 28 46974**
(Brüssel);
+33(0)3 88 1 74860
(Straßburg);
+352 / 4300 24842
(Luxemburg).

Die Anträge auf Übernahme einer Schirmherrschaft können in allen Amtssprachen der Europäischen Union eingereicht werden; die Antwort erfolgt in derselben Sprache.



Fristen

Anträge sollten **mindestens zwei Monate** vor der geplanten Veranstaltung eingereicht werden.

Die Antwort auf Ihr Ersuchen erfolgt entweder per Post oder per E-Mail.

Nach Übernahme der Schirmherrschaft

Nachdem die Schirmherrschaft übernommen wurde, ist in den Mitteilungen und in der Werbung der betreffenden Veranstaltung deutlich sichtbar auf die Unterstützung des Europäischen Parlaments mit den Worten „**unter der Schirmherrschaft des Europäischen Parlaments**“ und dem **Logo des Parlaments** hinzuweisen. Für die Verwendung des Logos des Europäischen Parlaments gelten Sonderbedingungen, die auf der zu den Schirmherrschaften eingerichteten Website des Europäischen Parlaments abrufbar sind.